

ISO 9001:2015 Frequently Asked Questions

Die Internationale Organisation für Normung (ISO) arbeitet intensiv an der großen Revision der ISO 9001. Ein besonderer Schwerpunkt liegt u.a. auf risikobasierten Denken und der Prozessorientierung. Diese Seiten möchten Antworten zu einigen häufig gestellten Fragen (FAQ) bezüglich der ISO 9001:2015 geben.

Information für Kunden

Q Warum wird die ISO 9001 auf eine neue Version umgestellt?

A Seit ihrer Einführung im Jahr 1987, war die ISO 9001 immer der Grundstein für viele andere Bereiche, Normen und Management Systeme, u.a. ISO 13485 (Gesundheitswesen), EN 9100 (Luftfahrt), ISO/ TS 16949 (Automobil), etc.

In den letzten Jahren verstärkte sich bei der Internationalen Organisation für Normung (ISO) die Meinung, dass eine fundamentale Überarbeitung der Norm und der Prinzipien des Qualitätsmanagementsystems erforderlich wären. Dies basierte auf neuen Anforderungen im Umfeld der Norm und den neuen Herausforderungen im Anwendungsbereich. Eine Anpassung war nötig um mit der Zeit zu gehen.

Q Wie lange haben Unternehmen Zeit ihr QM-System auf die ISO 9001:2015 umzustellen?

A Es gibt eine 3-Jahresfrist zur Umstellung der Zertifizierung. Die Übergangsfrist fing mit der Veröffentlichung der ISO 9001:2015 am 15. September 2015 an und endet am 14. September 2018.

Q Wie kann ich im laufenden Zertifizierungszyklus umsteigen?

A Unternehmen können während eines Wiederholungs-Audits (von TÜV-SÜD empfohlen) oder während eines Überwachungsaudits ihre Zertifizierung umstellen. Zusätzlich besteht die Möglichkeit während eines vorgezogenen Wiederholungs-Audits auf die ISO 9001:2015 umzustellen, dann aber mit einem neuen Fälligkeitstermin für das Zertifikat. Dagegen bleibt bei einem Transition während eines Ü-Audits die bisherige Laufzeit des Zertifikates (nach alter Norm) erhalten. Dabei ist zu beachten, dass die Laufzeit eines (alten) Zertifikates ohne Transition grundsätzlich am 14.09.2018 endet (Ende der Übergangsfrist, unabhängig von der noch vorhandenen Restlaufzeit). Die volle ursprüngliche Laufzeit von drei (3) Jahren ab Freigabe des alten Zertifikates würde erst mit dem erfolgreichen Transition wirksam werden, d.h. das nach dem Transition auszustellende Zertifikat nach neuer Norm erhält dann die entsprechende Restlaufzeit bis zum Ende der ursprünglichen 3-Jahres Frist. Bei einem Wiederholungsaudit erfolgt eine Anschlusslaufzeit. Bei einem vorgezogenen Wiederholungsaudit wird eine neue Laufzeit vergeben.

Laut DAkKS Vorgabe („Anleitung zum Übergang ISO 9001:2015 und ISO 14001:2015“ vom 20.04.2015) ist für ein Wiederholungs-Audit ein „Aufschlag von min. 10%, jedoch mindestens aber 2h vor Ort“, und für ein Überwachungs-Audit ein „Aufschlag von min. 20%, jedoch mindestens aber 4h vor Ort“ auf die gesamte Auditzeit zu berücksichtigen.

Q Was passiert wenn ein Unternehmen nicht innerhalb der 3 jährigen Übergangsperiode sein Qualitätsmanagementsystem auf den neuen Standard umgestellt hat?

A Falls ein Unternehmen nicht innerhalb der Frist von 3 Jahren das Qualitätsmanagementsystem auf die ISO 9001:2015 umgestellt hat, verliert das Zertifikat zum Ablauftermin der Übergangsperiode seine Gültigkeit. Das Unternehmen müsste sich auf Basis der ISO 9001:2015 neu zertifizieren lassen und ein Stufe 1 und Stufe 2 Audit durchführen. Es wird jedoch empfohlen, dass das Unternehmen nicht bis zum Schluss der Übergangsperiode mit der Umstellung auf die ISO 9001:2015 wartet.

Q Welche Änderungen gibt es in der ISO 9001:2015?

A Sie ist benutzerfreundlicher geworden und mehr an die Bedürfnisse der Unternehmen angepasst. Produkte werden jetzt als Produkte und Dienstleistungen definiert. Der Kontext der

Organisation ist neu definiert. Es gibt eine verstärkte Risikobetrachtung, um Risiken und Chancen zu identifizieren. Die oberste Leitung hat weitere Aufgaben und Verantwortungen bekommen. Organisationen müssen ihre Prozesse gegebenenfalls detaillierter definieren. Alle diese Änderungen und Anforderungen wurden in einer neuen Struktur, der High Level Structure (HLS), verpackt.

Durch die neuen Anforderungen der ISO 9001:2015 wird die neue Norm wieder praxisnäher gestaltet.

Q Was ist die „High Level Structure“?

A Die High Level Structure (HLS) ist eine neue Grundstruktur. Deren Ziel ist es, alle Managementsystem-Normen in einer einheitlichen Form aufzubauen. Das soll künftig die Integration unterschiedlicher Managementsysteme vereinfachen und fängt mit der ISO 9001:2015 und der ISO 14001:2015 an.

Q Ist der internationale Standard nur für produzierendes Gewerbe geeignet?

A Nein. Schon immer konnten sich auch Unternehmen aus dem Dienstleistungssektor zertifizieren lassen. Durch einen geänderten Normtext ist dies jetzt noch klarer dargestellt. Anstatt „Produkte“ wird jetzt über „Produkte und Dienstleistungen“ gesprochen.

Q Gibt es in der ISO 9001:2015 noch immer den Hinweis auf den PDCA-Zyklus?

A Ja. PDCA (Plan, Do, Check, Act) ist immer noch ein fundamentaler Teil eines jeden Qualitätsmanagementsystems. Jedes Qualitätsmanagementsystem muss geplant, betrieben, verifiziert und angepasst werden. Durch die Einführung der High Level Structure wird der PDCA Zyklus jetzt auch direkt in der Norm verankert.

Q Gibt es Ausschlüsse in der ISO 9001:2015, wie z.B. das Kapitel 7.3 der ISO 9001:2008?

A Nein. In der ISO 9001:2015 gibt es keine Ausschlüsse mehr. Alle Normkapitel, die beim Kunden Anwendung finden müssen mit einbezogen werden. Sollten einzelne Kapitel nicht zur Anwendung kommen (z.B. Kunde hat keine Entwicklung), sind diese nicht anwendbar. Für diesen Fall muss der Kunde seine Entscheidung begründen.

Q Wie werden Interessengruppen in der ISO 9001:2015 verstärkt berücksichtigt?

A Interessengruppen sind solche Personen oder Gruppen, die das Managementsystem der Organisation beeinflussen können. Die Organisation muss die für sie interessierten Parteien ermitteln. Dies könnten kulturelle, soziale oder wirtschaftliche Gruppierungen, Endverbraucher, Lieferanten, Groß- und Einzelhändler, Behörden und sonstige Partner entlang der Lieferkette, sowie die bisher üblichen, wie Kunden, Wettbewerber oder Gesetzgeber sein. Es unterliegt dem Unternehmen zu entscheiden und zu definieren, ob und wie die interessierten Parteien relevant für ihr Qualitätsmanagementsystem sind und deren Anforderungen umgesetzt werden.

Q Müssen alle Geschäftsprozesse in das Qualitätsmanagementsystem integriert werden?

A Nein. Geschäftsprozesse können auch Prozesse beinhalten welche außerhalb des Anwendungsbereichs des Qualitätsmanagementsystems liegen, wie z.B. Finanzen, Arbeitssicherheit, etc.

Q Wie sollen die Prozesse beschrieben werden?

A Es gibt keine Vorgabe wie die Prozesse beschrieben oder dokumentiert werden müssen. Dies hängt von dem jeweiligen Unternehmen ab und soll für das Unternehmen einen Mehrwert ergeben. Alle im Managementsystem der Organisation benötigten Prozesse müssen festgelegt sein und die Anforderungen der Norm gemäß 4.4.1 (ISO 9001:2015) erfüllen. Beispiele für eine Prozessbeschreibung könnten sein: Turtle Model, flow chart, Verfahrensanweisungen, SAP, Bilder, etc.

Q Gibt es noch Anforderungen zur Mission und Vision des Unternehmens?

A Nein. Es gibt keine klare Aussage mehr zur Mission und Vision des Unternehmens. Das Unternehmen muss aber die Ziele mit der strategischen Ausrichtung vereinbaren und kommunizieren.

Q Was verbirgt sich hinter dem Begriff Risikobetrachtung?

A Die ISO 9001:2015 enthält einen risikobasierten Ansatz und verlangt die Identifizierung und Bewertung von Risiken in den Unternehmensprozessen und das Ergreifen entsprechender Maßnahmen, auch – und das ist neu – um Chancen zu nutzen. Das steigert den Nutzen der Zertifizierung für den Anwender. Es gibt aber keine Angabe wie die Risikobetrachtung erfolgen soll.

Mögliche Modelle für die Risikobetrachtung sind: SWOT-Analyse (Strength, Weakness, Opportunities and Threats), FMEA (Fehlermöglichkeits- und Einflussanalyse), Brainstorming, Mindmapping, Ishikawa Diagramm, etc.

Q Worauf sollten Unternehmen bei einer Risikobetrachtung achten?

A Unternehmen sollten sich systematisch über Risiken und Chancen bewusst werden. Firmen sollten das Risiko in allen Prozessen betrachten und bewerten bzw. definieren ob und welche Maßnahmen sie treffen bzw. umsetzen wollen. Maßnahmen stehen also im Verhältnis zu dem potenziellen Schaden und liegen im Ermessen der Firma. In diesem Sinne müssen nicht für alle Risiken und Chancen Maßnahmen definiert werden.

Q Welche positiven Aspekte verbergen sich hinter Risiken?

A Im Risikomanagement wurden schon immer positive und negative Aspekte betrachtet. Generell sollten Risiken vermieden werden bevor sie auftreten. Es sollte also als etwas Proaktives und nicht Reaktives betrachtet werden. Dies wurde in der ISO 9001 bisher unter Vorbeugungsmaßnahmen geregelt, häufig aber nicht konsequent genutzt.

Q Warum gibt es keinen Qualitätsmanagementbeauftragten (QMB) mehr in der ISO 9001:2015?

A In der ISO 9001:2015 bekommt die oberste Leitung mehr Verantwortung als bisher, was sich u.a. auch in der Managementbewertung widerspiegelt. Zwar wird der Begriff QMB nicht mehr erwähnt, laut Kapitel 5.3 muss die oberste Leitung aber die Verantwortlichkeiten und Befugnisse für relevante Rollen zuweisen. Da die Aufgaben eines QMB weiterhin Bestand haben, kann dies eine der relevanten Rollen sein, nur obliegt dies der Entscheidung der Organisation. In diesem Sinne kann der QMB weiterhin das Qualitätsmanagementsystem begleiten und verbessern.

Q Gibt es spezifische (neue) Anforderungen für ausgelagerte Prozesse?

A Ja. Ausgelagerte Prozesse, Produkte und Dienstleistungen müssen verifiziert und kontrolliert werden. Die Organisation muss Kriterien für die Beurteilung, Auswahl, Leistungsüberwachung und Neubeurteilung externer Anbieter einführen und anwenden.

Q Warum gibt es den Wechsel von der „ständigen“ zur „fortlaufenden“ Verbesserung?

A Verbesserung ist ein fortlaufender Prozess. Daraus ergibt sich, dass es auch Phasen gibt in denen keine Verbesserungen stattfinden. Genauso wie es auch Phasen mit Quantensprüngen geben kann. Hier sollte ein längerfristiger Zeitraum betrachtet werden.

Q Was versteht sich unter „Tätigkeiten nach der Lieferung“ (8.5.5)?

A Beispiele sind u.a. die Reparatur von Produkten oder das Austauschen von Produkten während der Garantiezeit, sowie die Nachbetreuung von Dienstleistungen.

Q In der ISO 9001:2008 gab es die Anforderung an sechs (6) Pflichtverfahren. Was fordert die ISO 9001:2015?

Es gibt keine spezifische Forderung nach Pflichtverfahren in der ISO 9001:2015. Es werden nur noch dokumentierte Informationen erwähnt. Dies bedeutet aber nicht, dass ein Unternehmen seine Qualitätsmanagement-Handbücher oder Verfahren nicht mehr benötigt. Falls so eine dokumentierte Information vorhanden und effektiv ist, dann kann sie auch weiterhin verwendet werden. Künftig soll der Umfang der Dokumentation maßgeblich dem Anwender überlassen werden und direkt an Risikograd und Komplexität der Prozesse gekoppelt sein. Organisationen sollen die einzelnen Prozesse des Unternehmens sowie deren Wechselwirkungen identifizieren. Diese „Prozessanalyse“ erhält sogar zusätzliches Gewicht. Speziell werden in der ISO 9001:2015 nur noch drei Dokumente gefordert, Anwendungsbereich, Qualitäts-Politik und Qualitäts-Ziele. Jedes Unternehmen kann

außerdem selbst den Umfang seiner Dokumentation festlegen. Zusätzliche Forderungen nach Nachweisen von dokumentierter Information erscheinen 17-mal in der Norm und müssen erfüllt und nachweisbar sein.

Q Fordert die ISO 9001:2015 auch weiterhin ein Qualitätsmanagementhandbuch?

A Nein. Eine Organisation kann aber entscheiden ob sie weiterhin ihr Qualitätsmanagementhandbuch beibehalten möchte und in welcher Form, besonders wenn das Qualitätsmanagementhandbuch elektronisch verfügbar ist. Generell gilt, dokumentierte Information so wie es für die jeweilige Firma zweckmäßig ist.

Q Sollten die Mitarbeiter von Unternehmen auch an Übergangsschulungen teilnehmen?

A Ja. Wenigstens die Führungskräfte sollten wissen, welche Änderungen und Anforderungen auf ihr Qualitätsmanagementsystem zukommen bzw. bereits erfüllt werden. Weitere Zielgruppen sind interne Auditoren und weitere Qualitäts- und Prozessverantwortliche.

Q Worauf sollten Unternehmen jetzt achten?

A Mit dem Erscheinen der ISO 9001:2015 können sich Unternehmen nun schon ein Bild über die notwendigen Änderungen machen.
Um die Schwachstellen des Qualitätsmanagementsystems aufzudecken bietet der TÜV-SÜD unter anderem Delta-Audits an (www.tuev-sued.de/ms/delta-audit). Delta-Audits sind eine Schwachstellen-Analyse auf deren Basis Maßnahmen und ein Übergangsplan definiert werden können. Dadurch können Unternehmen sicherer in eine Zertifizierung nach neuem Standard gehen.
Alle Auditoren des TÜV SÜD sind geschult und können offene Fragen zu den geänderten Anforderungen beantworten.

Q Was soll ein Unternehmen tun, um das Qualitätsmanagementsystem auf ISO 9001:2015 umzustellen?

A

- 1) Als erstes sollte die oberste Leitung mit dem Berater und/oder Auditor eine Schwachstellen-Analyse durchführen (siehe Frage oben „worauf sollten Unternehmen jetzt achten“).
- 2) Basierend auf den Ergebnissen des Delta-Audits sollte ein Maßnahme- und Implementierungsplan erarbeitet und umgesetzt werden.
- 3) Schulungen sollten für alle relevanten Mitarbeiter durchgeführt werden, um offene Fragen zu beantworten.
- 4) Die Nachweise von internen Audits, ggf. Korrekturmaßnahmen und einer Managementbewertung gemäß der Anforderung der ISO 9001:2015 sollten vorliegen.
- 5) Mit dem Auditor und TÜV SÜD sollte das Übergangsaudit geplant werden.

Information für TÜV-SÜD Auditoren

Q Was wird von einem Auditor bezüglich Weiterbildung erwartet?

A Nach den herausgegebenen Regularien der DAkkS müssen alle Auditoren an 8 Unterrichtseinheiten (6h) Schulung ISO 9001:2015 teilnehmen. Die geforderte kurzfristige Überprüfung der Kenntnisse erfolgt innerhalb der TMS über eine Lernerfolgskontrolle.

Q Was wird von einem Auditor erwartet der bei einer anderen Zertifizierungsstelle geschult wurde?

A Eine Lernerfolgskontrolle (LEK) muss erkennbar und als bestanden definiert sein; liegt keine LEK vor, ist ein Nachweis der Verifizierung des Schulungserfolges notwendig; es besteht die Möglichkeit eine LEK bei der TMS online zu absolvieren. Es muss der Nachweis einer Präsenzsulung vorhanden sein. Die Inhalte der Schulung müssen erkennbar sein und die bereits kommunizierten Eckpunkte widerspiegeln.

Q Wo sollen Maßnahmen aus Delta-Audits (Gap-Analysen des bisherigen MS gegenüber der Neufassung) dokumentiert werden?

A In der Delta-Auditfrageliste (crt_f_07.89d.doc) müssen die identifizierten Schwachstellen aus dem Delta-Audit aufgelistet werden. Für die Definition der Maßnahmen kann die Delta-Auditfrageliste verwendet werden, jedoch obliegt die Umsetzung der Maßnahmen der Verantwortung des Kunden.

Q Müssen Abweichungen aus dem Delta-Audit bis zu dem regulären Transition Audit abgeschlossen sein?

A Nein. Abweichungen aus dem Delta-Audit müssen nicht bis zu einem regulären Audit geschlossen sein. Ein Delta Audit ist nicht ein Teil des Zertifizierungsverfahrens und der Kunde kann somit nicht gezwungen werden. Es sollte dem Kunden aber empfohlen werden, um eventuelle Abweichungen im Audit später zu vermeiden.

Q Ist ein Delta-Audit Beratung?

A Nein. Das Delta-Audit ist eine reine Schwachstellenanalyse und wird NICHT als Beratung gewertet. Es dürfen dem Kunden deshalb auch keine spezifischen Lösungsmöglichkeiten für ein erkanntes Delta vermittelt werden.

Q Wie soll der Workflowstep in iCert bei Maßnahmen aus dem Delta-Audit abgeschlossen werden, wenn 3C die Maßnahmen nicht prüfen soll?

A Der Auditor lädt alle Unterlagen gemäß Delta-Audit Prozessbeschreibung in iCert hoch und setzt den Workflowschritt auf „docu completed“. Da keine Prüfung der Unterlagen erfolgt, muss der workflow manuell durch 3C auf OK finished gesetzt werden. Je nach Anzahl der Delta-Audits kann dies monatlich erfolgen.

Q Dürfen Auditoren, welche nur für ISO 9001:2008 die Freigabe haben, weiterhin Audits durchführen?

A ISO 9001:2008 Auditoren dürfen während der Übergangsperiode (bis 14. September 2018) nur die ISO 9001:2008 auditieren, bis sie die 9001:2015 Weiterbildung erfolgreich bestanden haben und solange Ihr Auditorstatus nicht ausgesetzt wurde (z.B. wegen fehlender Erfas oder Monitoring)

Q Wie werden die Anforderungen bezüglich Risikobetrachtung im Audit erfüllt?

A Auditoren sollten überprüfen, welche Risiken und Chancen das Unternehmen definiert hat und auf Basis welcher Kriterien. In allen Prozessen sollte betrachtet werden, welches sind die erkannten Risiken und Chancen und wie wurden sie bewertet, bzw. mit welchen Maßnahmen wurden sie versehen. Die Nachweise sollen den Stand der Maßnahmen und deren Effektivität aufzeigen.

Q Muss bei Neuzertifizierungen die Stufe 1 bei der neuen Revision auch unmittelbar vor Stufe 2 erfolgen oder müssen beide Stufen immer zeitlich getrennt durchgeführt werden?

- A** Es soll wie bisher eine getrennte Durchführung eingeplant und umgesetzt werden, bzw. der Kunde von dem erhöhten Risiko einer unmittelbaren Durchführung von Stufe 1 und Stufe 2 informiert werden.
- Bei Bestandskunden muss bei einem Übergang auf die neue Norm ein Transition Audit Stufe 1 eingeplant und umgesetzt werden. Hier kann jedoch ein Transition Stufe 1 Audit auch unmittelbar vor dem Transition Stufe 2 erfolgen. Der Kunde muss aber über ein erhöhtes Risiko einer unmittelbaren Durchführung von Stufe 1 und Stufe 2 informiert werden.

Information für TMS intern

Q **Dürfen Delta-Audits nur von geschulten Lead-Auditoren durchgeführt werden?**

A Ja. Sie müssen an Upgrade-Schulungen teilgenommen haben und von der Auditorenzulassung für die 9001:2015 zugelassen sein (Auditplanung siehe Audit TeamCheck)

Q **Wie wird in der Angebotslegung die Information für ein Delta-Audit aufgenommen?**

A Ein neuer Auftragsbogen Delta 9001_14001 wurde erstellt. Dieser soll vom Kunden ausgefüllt und an die TÜV SÜD Management Service GmbH zurück gesendet werden und dient als Beauftragung für ein Delta-Audit.

Q **Wie sollen Delta-Audits dem Kunden angeboten werden?**

A Delta-Audits werden gemäß der Delta Audit Prozessbeschreibung (crt_p_07.07) und mit den Standardtagessätzen angeboten.

Q **Kann während eines Ü-Audits auch ein Delta-Audit durchgeführt werden?**

A Ja, solange die extra Zeit für ein Delta-Audit berücksichtigt wurde. Beim nächsten Ü- oder W-Audit kann dann das Upgrade Audit auf die neue Norm durchgeführt werden.

Q **Müssen Delta Audits auch in iCert angelegt werden?**

A Ja. Delta-Audits müssen in iCert angelegt werden. Dort werden Sie als Audit-Type Pre-Audit definiert und ZUSÄTZLICH mit dem Additional Audit Type „Delta Audit“ ergänzt. Das notwendige Feld hierfür wurde in iCert angelegt.

Q **Wie werden Delta-Audits in SAP dargestellt?**

A Die eingegangenen Vorschläge hierzu befinden sich in Prüfung.

Q **Müssen Transition Audits in iCert speziell gekennzeichnet werden?**

A Nein. Durch die Version 9001:2015 sind sie ausreichend gekennzeichnet. Auch für die Auditoren ist in iCert die erfolgreiche Schulung hinterlegt (siehe Audit Team Check).

Q **Beziehen sich die zeitlichen Aufschläge bei der Transition nach Kalkulationsrichtlinien auf vor Ort Zeiten oder Gesamtzeiten?**

A Die Aufschläge (10% bei W-Audit, 20% bei Ü-Audit) beziehen sich auf die Gesamtzeit (Dokumentenzeit und Vorort) in der Zentrale. Sie können vom Auditor sinnvoll auf die Vorbereitung / Dokumentenbewertung und die Vorortzeit aufgeteilt werden.

Q **Dürfen auf ein Transition Audit auch Reduzierungen angewendet werden?**

A Ja. Da nach der aktuellen Kalkulationsrichtlinie kalkuliert wird, können begründete Reduzierungen / Erhöhungen auch für das Transition Audit berücksichtigt werden. Die Reduzierungen müssen wie gehabt begründet werden. Danach werden dann die erforderlichen Zeitaufschläge berechnet (wichtig, wenn nicht die 10/20% sondern die absoluten Zeiten 2/4h greifen).

Q **In welcher Reihenfolge werden Reduktionen und Aufschläge im Angebot gerechnet wenn es um absolute Zeitaufschläge (2 bzw. 4 Stunden) geht?**

A Die Kalkulation, inklusive Reduzierungen / Erhöhungen, erfolgt wie immer gemäß Kalk-Rili, danach erfolgt erst der Aufschlag 10/20% (mindestens 2/4h).

Q **Dürfen für die 2015er Revision der ISO 9001 auch Pauschalangebote erstellt werden?**

A In der aktuellen Kalkulationsrichtlinie sind Pauschalangebote nicht erwähnt, auch nicht für die neue Revision. Im Zuge der Umsetzung des MD5:2015 wird das Thema noch einmal betrachtet.

Q **Wie werden die Aufschläge für Kunden mit vielen Standorten im Multi-Site Verfahren berechnet?**

- A** Bei Multi-site Verfahren ist die Zusatzzeit (10/20%) nur auf die Zentrale anzurechnen. Bei Kunden mit mehreren Standorten, die nicht über Multi-Site Verfahren kalkuliert werden muss vorerst mit dem PCM jedes Verfahren separat betrachtet werden.
- Q** **Wie werden die Aufschläge bei Kombiverfahren gehandhabt?**
- A** Der geforderte Aufschlag (10/20%) erfolgt pro Norm.
- Q** **Wie soll im Angebot der zusätzliche Aufwand bei einem Transition Audit dargestellt werden** (z.B. WA normal, 1. ÜA erhöht, 2. ÜA normal)?
- A** Klar im Angebot und der detaillierten Kalkulation darstellen, dass es sich um eine einmalige Erhöhung aufgrund Transition handelt.
- Q** **Nutzung der Ergänzungsblätter wenn die Zeitaufschläge nicht erforderlich sind: Was passiert, wenn sich die Angaben und somit die Kalkulation als falsch herausstellen?**
- A** Stellt der Lead Auditor im Audit fest, dass der Wegfall der zeitlichen Erhöhung NICHT gerechtfertigt war, muss er dies der bei dem zuständigen Innendienst melden. In diesem Fall muss die Erhöhung gegenüber dem Kunden im Audit und finanziell geltend gemacht werden. Dabei spielt es keine Rolle, ob der Kunde falsche Angaben gemacht hat, oder ob der Lead Auditor seinen Kunden falsch eingeschätzt hat. Änderungen der Kalkulation werden in Cert nur im Planning hinterlegt. Es erfolgt keine Anpassung in GOK Quotation.
- Q** **Wie werden Projekte mit vielen Standorten beaufschlagt, die nicht als Multi-Site angelegt sind** (z.B. VW Projekt)?
- A** 1-2 Standorte sollen nach neuer Norm auditiert werden (Pilotphase) zur Überprüfung des Mehrbedarfs (Mischung aus Stufe 1 und Audit). Die Ergebnisse aus der Pilotphase würden überprüft. Eine finale Entscheidung steht noch aus.
- Q** **Wie werden die weiteren Audits im Auditzyklus angeboten?**
- A** Der zeitliche Mehraufwand wird nur einmalig im Transitionaudit gerechnet. Alle weiteren Audits in einem Auditzyklus werden ohne Zeitaufschläge kalkuliert (Bsp. Transition im 1. ÜA: ZA war normal, 1.ÜA mit 20% Zeitaufschlag, 2.ÜA normal)
- Q** **Wie ist die Vorgehensweise wenn bei einem Kombiaudit das über IAO abgewickelt wird, die eine Norm mit dem neuen Revisionsstand (ISO9001:2015) und die andere Norm mit dem alten Revisionsstand (ISO 14001:2009) durchgeführt werden soll?**
- A** In diesem Fall hat der Auditor zwei Möglichkeiten: Entweder lädt er zwei separate Dateien herunter, oder er muss in diesem Fall den Papierbericht benutzen.
- Q** **Wie werden Audits mit ISO/TS 16949, VDA, etc. kalkuliert, bei denen eine ISO 9001 anhängig ist?**
- A** **1) Kunde will keine neue 9001:2015:**
Information an den Kunden, dass die ISO 9001 trotzdem 3 Jahre nach Veröffentlichung ungültig wird – bis dahin muss unabhängig von Übergangsfristen der Spezial-Norm(en), rechtzeitig umgestellt werden. Ansonsten würde der Kunde das Zertifikat für die ISO 9001 verlieren.
- 2) Kunde will mit alter Spezial-Norm auf neue ISO 9001:2015 umstellen:**
In diesem Fall muss die ISO 9001:2015 auditiert werden und ein vollständiger ISO 9001:2015 Bericht erstellt werden.
Der Zusatzaufwand entspricht dem Mehraufwand nach DAkkS Regel (inkl. Ergänzungsbogen bei Bedarf)
- Q** **Wie soll bei Kombi-Zertifizierungen gehandelt werden, bei denen die ISO 9001, auf die neue Version umgestellt wird, die Umstellung bei einer anderen Norm aber erst später, oder gar nicht erfolgen soll (z.B. ISO/TS 16949 geplant für 2016, ISO 13485 keine Umstellung geplant)?**
- A** Es sollte ein Mehraufwand von der ISO 9001:2008 zur 9001:2015 ermittelt werden für die jeweils möglichen Kombi-Zertifizierungen (unter Betrachtung der Zeitaufschläge für Ü- und W-Audits).